



GEMISCHTE GEMEINDE SCHATTENHALB

GEMEINDEVERWALTUNG WILLIGEN CH-3860 SCHATTENHALB

TELEFON 033 971 16 26
MAIL info@schattenhalb.ch
POSTKONTO CH87 0900 0000 3000 4926 2



Amt für Wasser und Abfall
Wassernutzung
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Schattenhalb, 11. August 2020

Wasserkraft-Nr. 17028, Kraftwerk Schattenhalb 3 Konzessionsänderungsverfahren (mit UVP, Nr. 1033)

Gesuchsteller/ Bauherrschaft: BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern

Bauvorhaben: Gesuch um Erhöhung der max. nutzbaren Wassermenge der Wasserkraftkonzession Schattenhalb 3 von 2.8 m³/s auf 3.36 m³/s und der damit verbundenen Anpassung der max. möglichen Leistung ab Generator von 9'700kW auf 11'000 kW. Die in der bisherigen Wasserkraftkonzession festgelegten Restwasserbestimmungen bleiben unverändert. Es sind keine baulichen Anpassungen an der Wasserkraftanlage vorgesehen.

Leitverfahren: Konzessionsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung UVP-Nr. 1033

Ansprechperson der Gemeinde: Monika Kübli

1. Beurteilung des Vorhabens

Das Gesuch wurde an zwei Sitzungen vom Gemeinderat behandelt und die Auswirkung auf die kommunalen Interessen diskutiert und beraten.

Die Absicht der Betreiberin, die zusätzlich abfliessende Wassermenge mit einer Erhöhung der maximal nutzbaren Wassermenge in grösserem Mass zur Stromproduktion nutzen zu können, ohne dass bauliche Massnahmen ergriffen werden müssen, ist verständlich und nachvollziehbar.

Andererseits gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass der touristische Aspekt des Reichenbachfalles mit dieser erhöhten Wasserentnahme zusätzlich beeinträchtigt wird. Der Wasserfall hat für unsere Tourismusregion eine wichtige Bedeutung und ist eine grosse Attraktion. Daher sollte die Wassermenge des Reichenbachfalles nicht noch zusätzlich beeinträchtigt werden.

Es gilt ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Stiftung Kraft + Wasser, welche die Zentrale Schattenhalb 2 von der BKW vor einigen Jahren übernommen hat, beabsichtigt, diese Wasserkraftanlage wieder in Betrieb zu nehmen. Einerseits wird dem Reichenbachfall damit eine weitere Wasserentnahme bevorstehen und andererseits unterstützt die Gemeinde in erster Linie dieses Anliegen.

Der Gemeinderat hat die kommunalen Interessen zu wahren und andererseits ist er auch bestrebt, der Gesuchstellerin die Möglichkeit zu bieten, die maximal nutzbare Wassermenge nutzen zu können.

2. Antrag

Deshalb wird beantragt, die Wasserentnahme während der Tageszeit bei der aktuellen 2.8 m³/s zu belassen und während der Nacht auf 3.36 m³/s zu erhöhen.

3. Bedingungen

Das Projekt der Stiftung Kraft + Wasser darf durch die Änderung der Wasserkraftkonzession 17028 vom Kraftwerk Schattenhalb 3 nicht zusätzlich beeinträchtigt werden.

4. Gebühren

Gestützt auf das Gebührenreglement der Gemeinde Schattenhalb vom 08. Juni 2017 wird für die Aufwendungen eine Gebühr von CHF 400.00 erhoben.



Freundliche Grüsse

Gemischte Gemeinde Schattenhalb

Der Präsident:

Die Sekretärin:


Andreas Michel


Monika Kübli